

## Beitragsordnung für Neumitglieder ab Beitrittsjahr 2019

- Mitglieder gem. **§ 3 Ziffer 2 a und b** der Satzung
  - bei einem Unternehmens-Jahresumsatz bis 15 Mio.€ € 1.000,- p.a.
  - bei einem Unternehmens-Jahresumsatz über 15 Mio.€ € 3.000,- p.a.
  - bei einem Unternehmens-Jahresumsatz über 100 Mio. € € 5.000,- p.a.
  -

- Mitglieder gem. **§ 3 Ziffer 2 c** der Satzung € 1.000 p.a.\*

\*oder Sach-, Förder- und Personalleistungen in mindestens gleicher geldwerter Höhe, deren konkrete Art und Umfang zu Beginn der Mitgliedschaft festgelegt werden muss.

- Mitglieder, gem. **§ 3 Ziffer 2 d** der Satzung
  - sind für die ersten 3 Jahre der Mitgliedschaft beitragsfrei. Danach gilt die obige Beitragsstaffel der Mitglieder gem. § 3 Ziffer 2 a - c der Satzung

Der Beitrag bezieht sich auf das Geschäftsjahr (Kalenderjahr), § 1 Ziffer 3 der Satzung. Maßgebliche Grundlage bei der Festlegung der Beitragshöhe ist der jeweilige gesamte d.h. gegebenenfalls weltweite Unternehmensumsatz.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts ist der volle Jahresbeitrag zu leisten.